

Antrag auf Spielersperre (Selbstsperre) an die Sächsische Lotto-GmbH

Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!

Name: _____
 Geburtsname: _____
 Vorname/n: _____
 Straße/Nr.: _____
 Land/PLZ/Ort: _____
 Geb.-Datum:
 Geburtsort: _____

Beantragung einer Dauer der Selbstsperre (Bitte eine Option wählen!):

ja: Monate ja: Jahre
 (Antrag auf Aufhebung erst nach Ablauf der selbst gewählten Sperrdauer möglich. Mindestsperrdauer beträgt 3 Monate.)

nein
 (Antrag auf Aufhebung erst nach Ablauf der Mindestsperrdauer von einem Jahr möglich.)

Mitteilung über die Eintragung der Sperre (Bitte eine Option wählen!):

<input type="checkbox"/> Zusendung an folgende E-Mail-Adresse	
<input type="checkbox"/> postalische Zusendung an meine oben genannte Adresse	
<input type="checkbox"/> Postalische Zusendung an die neben stehende Adresse	Alternative Adresse:
<input type="checkbox"/> Persönliche Abholung in der Zentrale der Gesellschaft mit tel. Terminabstimmung	Meine Tel.-Nr. für Terminabstimmung (Pflichtangabe):

Prüfung der persönlichen Angaben (Identität) mittels Dokument:

<input type="checkbox"/> Pass/Personalausweis	<input type="checkbox"/> andere Papiere:
<input type="checkbox"/> ausländischer Ausweis
Bei Versand des Dokuments an die Zentrale:	<input type="checkbox"/> Ich habe das vorstehende Dokument in Kopie meinem Antrag beigelegt.

Die **ausführlichen Hinweise zum Datenschutz** für den Antragsteller befinden sich **im beigelegten Dokument**. Alle Informationen zum Datenschutz der Sächsischen Lotto-GmbH sind unter sachsenlotto.de/datenschutz zu finden.

Ich habe die umseitig abgedruckten Informationen zur Selbstsperre zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit eine Selbstsperre.

.....
 (Ort, Datum) (Unterschrift)

Nur von der Annahmestelle nach Prüfung des Dokumentes auszufüllen (Identitätskontrolle):

Die vom Antragsteller eingetragenen persönlichen Daten stimmen mit dem vorgelegten Dokument überein.

.....
 Annahmestelle/Nr. Name, Vorname des Mitarbeiters Ort und Datum

Informationen zur Spielersperre (Selbstsperre auf eigenen Antrag)

- > **Ein eingehender Antrag auf Selbstsperre verpflichtet den Veranstalter oder Vermittler von Glücksspielen, an denen gesperrte Spieler nicht teilnehmen dürfen, oder die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle¹, unverzüglich eine Spielersperre für den Antragsteller in der zzt. vom Land Hessen¹, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstr. 1 - 3, 64283 Darmstadt, gemäß §§ 8 Absatz 1, 23 GlüStV, zentral geführten Sperrdatei einzutragen.**
- > Ein Antrag auf Selbstsperre ist persönlich oder postalisch bei einem Veranstalter oder Vermittler von Glücksspielen, an denen gesperrte Spieler nicht teilnehmen dürfen, oder bei der für die Führung der Sperrdatei zuständigen Stelle¹ zu stellen. Bitte dazu auch die Hinweise des jeweiligen Veranstalters oder Vermittlers oder der für die Führung zuständigen Stelle für die Beantragung einer Selbstsperre beachten. Mit diesem Formular wird der Antrag bei der Sächsischen Lotto-GmbH gestellt, in einer ihrer Annahmestellen in Sachsen oder direkt in der Zentrale (Postanschrift: Oststraße 105, 04299 Leipzig oder E-Mail-Adresse: spielerschutz@sachsenlotto.de). Bitte bei persönlicher Abgabe Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mitbringen. Bei postalischer Übersendung bitte eine Ausweiskopie (als „**KOPIE**“ gekennzeichnet) beifügen. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der Daten: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift, Geb.-Datum und Geburtsort verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden.
- > **Gesperrte Spieler dürfen während der Dauer der Spielersperre nicht an öffentlichen Glücksspielen teilnehmen. Von dem Verbot ausgenommen ist lediglich die Teilnahme an Lotterien, die nicht häufiger als zweimal pro Woche veranstaltet werden, an Lotterien in Form des Gewinnsparens und an bestimmten Pferdewetten (§ 8 Absatz 2 Satz 2 GlüStV 2021). Nicht unter die Ausnahme fallen jedoch Sofortlotterien im Internet. Weitere Teilnahmeausschlüsse sind nach den jeweiligen Landesvorschriften möglich.**
- > Die Spielersperre wird mit der Eintragung in die zentrale Sperrdatei des spielformübergreifenden Sperrsystems für alle an die Sperrdatei angeschlossenen Veranstalter/Vermittler für die betroffenen Spielformen wirksam.
- > **Die Spielersperre wird auch eingetragen, wenn nicht alle Angaben vorliegen.**
- > Der den Antrag bearbeitende Veranstalter oder Vermittler oder die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle¹ teilt dem Antragsteller den Vollzug der Eintragung der Spielersperre unverzüglich in Textform mit und informiert den Antragsteller zugleich über das Verfahren zur Beendigung der Sperre. Eine Selbstsperre wird nur auf schriftlichen Antrag durch die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle¹ aufgehoben.
- > Die Mitteilung erfolgt gemäß der vom Antragsteller gewählten Option. Bei Selbstabholung der Mitteilung ist für die Vereinbarung des Abholtermins eine Telefonnummer anzugeben, unter welcher der Antragsteller erreichbar ist. Ist er innerhalb von 4 Wochen ab Antragstellung nicht erreichbar oder holt er die Mitteilung nicht ab, erfolgt nach Ablauf der 4-Wochen-Frist die postalische Zustellung. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre.
- > Der Antragsteller wird seine bei dem Veranstalter oder Vermittler oder der für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle¹ hinterlegten personenbezogenen Daten aktualisieren, damit durch die Änderungen die Identifizierung des Antragstellers und die Durchsetzung der Spielersperre weiterhin möglich sind.

¹ Für die Führung der zentralen Spielersperrdatei zuständig ist die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder in Sachsen-Anhalt, übergangsweise bis 31.12.2022 die zuständige Glücksspielbehörde des Landes Hessen (§§ 27 f Absatz 4 Nummer 1, 27p Absatz 4 Nummer 1 GlüStV 2021).

Ausführliche Datenschutzhinweise zum Antrag auf Spielersperre (Selbstsperre)

Im Folgenden möchten wir Sie gem. Art. 13 DSGVO in verständlicher und kompakter Form über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten durch die Sächsische Lotto-GmbH sowie Ihre diesbezüglichen Rechte unterrichten.

- 1. Verantwortlicher:** Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung ist die Sächsische Lotto-GmbH, Oststraße 105, 04299 Leipzig (auch „Sachsenlotto“), E-Mail: post@sachsenlotto.de.
- 2. Datenschutzbeauftragter:** Bei Fragen zum Datenschutz bei Sachsenlotto können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden
 - per E-Mail: datenschutz@sachsenlotto.de
 - per Post: Sächsische Lotto-GmbH, Datenschutz, Oststraße 105, 04299 Leipzig

- 3. Datenverarbeitung bei der Beantragung einer Selbstsperre:**

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen des Sperrantrags mitteilen, werden von Sachsenlotto verwendet, um Sie vor der weiteren Spielteilnahme zu schützen. Wenn Ihr Sperrantrag bei uns eingeht, wird mit Ihren Daten unverzüglich die Spielersperre in der zentralen Sperrdatei eingerichtet. Um Sie hierzu eindeutig zu identifizieren, erheben und speichern wir Ihren Namen/Geburtsnamen, Ihren Vornamen, Ihre aktuelle Adresse sowie Ihr Geburtsdatum und Ihren Geburtsort. Sie können ferner einen gesetzlichen Grund für die Sperre mitteilen. Die Einrichtung der Spielersperre ist hiervon jedoch unabhängig (Rechtsgrundlage der vorgenannten Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 lit. a), lit. e) DSGVO und § 23 Abs. 1 Glücksspielstaatsvertrag - GlüStV). Zudem sperren wir Ihre Kundenkarte – sofern vorhanden – für die weitere Verwendung.

Für die Zusendung oder Abholung der Bestätigung der Spielersperre können Sie weitere freiwillige Angaben für eine Kontaktaufnahme angeben. Hier können Sie eine alternative postalische Adresse bzw. eine Telefonnummer für die Terminabstimmung der Abholung angeben.

Zur eindeutigen Identifikation Ihrer Person muss bei postalischer Zusendung ferner eine Fotokopie Ihres gültigen amtlichen Lichtbildausweises (Personalausweis oder Reisepass) dem Sperrantrag hinzugefügt werden. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der Daten: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden (Rechtsgrundlage für die Kopie ist § 20 Abs. 2 PAuswG).

- 4. Empfänger:** Ihre Daten werden von Sachsenlotto grundsätzlich vertraulich verarbeitet und gespeichert. Sachsenlotto übermittelt Ihre persönlichen Daten an eine zentral vom Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstr. 1 - 3, 64283 Darmstadt, gemäß § 23 GlüStV geführte Sperrdatei zur Eintragung der Spielersperre. An die zentrale Sperrdatei sind alle Glücksspielanbieter angeschlossen, die gesetzlich zur Durchsetzung von Spielersperren verpflichtet sind. Im Rahmen eines Abgleichs werden die persönlichen Daten an den Betreiber der zentralen Sperrdatei (OASIS Glücksspiel) gem. § 23 Abs. 2 i. V. m. § 8 Abs. 1 GlüStV übermittelt und die zentrale Sperrdatei nach einer ähnlichen Eintragung durchsucht. Erteilte Auskünfte und Zugriffe werden vom Betreiber der Sperrdatei protokolliert (gem. § 23 Abs. 4 GlüStV).

In bestimmten Fällen ist die Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erforderlich, um Ihre oder unsere Interessen zu wahren oder unsere vertraglichen Pflichten zu erfüllen. Dies kann z. B. an öffentliche Stellen, insbesondere an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften erfolgen (gem. § 23 Abs. 4 GlüStV).

Wurde Ihre Spielersperre durch eine dritte Person veranlasst (Fremdsperre), werden wir im Rahmen der Aufhebung der Spielersperre Kontakt zu dieser Person aufnehmen. Diese Kontaktaufnahme dient dazu, den Wegfall der Sperrgründe durch die dritte Person bestätigen zu lassen. In diesem Zusammenhang können personenbezogene Daten aus dem Antrag auf Aufhebung der Spielersperre der dritten Person mitgeteilt werden.

5. **Dauer der Datenspeicherung:** Ihre Daten werden in der zentralen Sperrdatei für den Zeitraum der Spielersperre (mindestens ein Jahr) gespeichert. Die Sperre kann nur durch einen entsprechenden Antrag aufgehoben werden. Nach Aufhebung der Spielersperre werden die Daten nach sechs Jahren gelöscht (§ 23 Abs. 5 S. 1 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV)).
6. **Ihre Rechte:** Ihnen steht jederzeit das Recht zu, eine Übersicht der über Ihre Person gespeicherten Daten zu verlangen. Falls bei uns gespeicherte Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein sollten, haben Sie das Recht diese Daten berichtigen zu lassen. Sie können außerdem die Löschung Ihrer Daten verlangen. Eine Löschung könnte jedoch aufgrund anderer Rechtsvorschriften nicht möglich sein (z. B. aufgrund der Aufbewahrungspflichten nach dem Glücksspielstaatsvertrag). Ihren Löschwunsch werden wir dann im Einzelfall prüfen. Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten außerdem einschränken lassen, wenn z. B. die Richtigkeit der Daten von Ihrer Seite angezweifelt wird, jedoch wird auch hier im Einzelfall von unserer Seite geprüft, ob wir auf Grund anderslautender Regelungen im Glücksspielstaatsvertrag Ihrem Wunsch zur Einschränkung nachkommen können. Ihnen steht das Recht auf Datenübertragbarkeit zu, d. h. dass wir Ihnen auf Wunsch eine digitale Kopie der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten zukommen lassen.

Sie haben auch das Recht sich bei der für Sachsenlotto zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren (Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postanschrift: Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de). Sie können sich auch an die Datenschutzbehörde an Ihrem Wohnort wenden, die Ihr Anliegen dann an die zuständige Behörde weiterleiten wird.